

Mitteilung	Vorlagen-Nr. 42/017/2026	Erstellt am 18.09.2026	
Sachgebiet 42 - Kreisjugendamt	Verfasser Flores Huanca, Katharina		
Gremium Jugendhilfeausschuss	Datum 12.10.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
Betreff Schulbegleitungen - Sachstand zum Maßnahmenkatalog			

Mitteilung

Eine gesetzliche Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist es, Kindern und Jugendlichen, welche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind, eine angemessene und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierzu gehört auch die Teilhabe an Bildung.

In ganz Bayern ist die Entwicklung von steigenden Fallzahlen und damit verbunden Kostenanstiegen bei Einzelfallmaßnahmen der Schulbegleitungen zu beobachten. Auch der Landkreis Amberg-Sulzbach ist in besonderem Maße betroffen.

Gesamtgesellschaftliche und rechtliche Veränderungen, sowie zunehmende Schülerzahlen mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten und/oder individuellen Förderbedarfen lassen seit Jahren die Anzahl an Schulbegleitungen sowohl an Förderzentren, als auch an Regelschulen steigen. Inklusion, also die gemeinsame Versorgung von Kindern mit und ohne Behinderung stellt die Schulen zudem vor große Herausforderungen.

Bislang wurden zur Sicherung der Teilhabe an Bildung zumeist Schulbegleitungen als Leistung der Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bewilligt. Die gewährten Hilfen werden im Regelfall als 1:1 Maßnahme durchgeführt, was einen großen Personaleinsatz bedeutet und somit hohe Kosten verursacht. Im Ergebnis sind teils mehrere Erwachsene neben der Lehrkraft während der Schulzeit im Klassenraum anwesend. Vermeintlicher Vorteil des bisherigen Modelles ist die individuelle Unterstützung, abgestimmt auf die Bedürfnisse des jeweiligen Schülers und der jeweiligen Schülerin. Diese hoch individualisierte Hilfe kann jedoch auch mit einer Stigmatisierung des Schülers bzw. der Schülerin verbunden sein, ebenso kann die Entwicklung von Selbstständigkeit beeinträchtigt werden. Aber auch die Interaktionsmöglichkeiten und die soziale Integration des Kindes/des Jugendlichen können eingeschränkt werden, entgegen der beabsichtigten Wirkung von Schulbegleitung (vgl. Dworschak, W.; Lüders, L. M. & Fitzek, T. (2023). Schulbegleitung an inklusiven Schulen weiterentwickeln. Pool-Modelle an (Montessori-)Regelschulen. Universität Regensburg doi:10.5283/e-pub.54488, S.6-7).

Mit Beschluss vom 25.08.2025 im Ferienausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Sulzbach-Rosenberg ein Pooling-Modell zu implementieren, um die Schüler und Schülerinnen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung dort mit ihren Bedarfen individuell versorgen zu können, dabei aber die oben beschriebenen negativen Effekte abzumildern bzw. zu verhindern.

Zwischen den Beteiligten konnte kein konsensfähiges Modell entwickelt werden und mit Zustimmung der Landkreispolitik ist nun Ziel, durch ein Portfolio an unterschiedlichen Maßnahmen eine sachgerechte Versorgungsstruktur zu entwickeln.

Die Verwaltung konnte dabei daran anknüpfen, dass man sich bereits seit 2024 auf den Weg gemacht hat, um den Schülern und Schülerinnen mit ihren Eltern verschiedene Formen an Hilfen anbieten zu können und um die negative Entwicklung einzudämmen.

So wird beispielsweise bereits regelmäßig geprüft, ob der Einsatz einer Schulbegleitung als sogenannte Maßnahmenkombination erfolgen kann, d.h. eine Schulbegleitung ist für zwei oder drei Kinder in einer Klasse zuständig.

Daneben wurden in Gesprächen mit verschiedenen Trägern weitere Angebote geschaffen, die Kinder vor allem, aber nicht nur am Übergang zwischen Kindergarten/SVE und Schule begleiten und unterstützen sollen:

- „Schulstarttraining“ (Heilpädagogische Praxis Parsberg, Regens Wagner)
- „Guter Start in die Schule“ (Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V.)
- „Begleitung von Übergängen“ (Praxis Frank & Huber-Schmid GmbH)
- „Infrastrukturangebot in den DFK“ (am SFZ Sulzbach-Rosenberg, Ernst-Nägelsbach-Haus)

Die Spezifika der einzelnen Angebote werden in der Sitzung näher vorgestellt. Durch die Implementierung der ersten dieser alternativen Angebote und Maßnahmen waren die Fallzahlen der „klassischen“ Schulbegleitung im vergangenen Jahr erstmals und nach Jahren massiver Steigerungen wieder leicht rückläufig.